



16.008

Aussenwirtschaftspolitik.**Bericht 2015****Politique économique extérieure.****Rapport 2015***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.03.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL), für die Kommission: Es liegt Ihnen der Bericht des Bundesrates über die Aussenwirtschaftspolitik des letzten Jahres zur Kenntnisnahme vor. Die Wirtschaftspolitik steht vor grossen Herausforderungen. Der fortschreitende Strukturwandel, die Wechselkurssituation, die konjunkturelle Entwicklung anderer Volkswirtschaften und insbesondere auch die Vereinbarkeit von innenpolitischen Anliegen mit internationalen Abkommen fordern kluge Strategien.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat den Aussenwirtschaftsbericht an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2016 nach eingehender Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Obwohl es sich bei dem vorliegenden Geschäft um eine Retrospektive handelt, stand die Beratung ganz im Zeichen der aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen, welche der Bundesrat in Zusammenarbeit mit dem Parlament in naher Zukunft zu lösen hat. Die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung und die Zukunft der bilateralen Verträge sowie die entsprechenden Unsicherheiten für die Schweizer Wirtschaft standen bei der Beratung immer wieder im Fokus. Der Bericht zeigt deutlich, wie zentral der europäische Handelspartner für unsere Wirtschaft ist und dass ein Wegfall der bilateralen Verträge die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz deutlich schmälern würde.

Aufgrund der grossen Unsicherheiten betreffend das Verhältnis der Schweiz mit den EU-Staaten ist es umso wichtiger, die Freihandelspolitik voranzutreiben und auszubauen. Neben den bilateralen Verträgen mit der EU sind die Freihandelsverträge mit aussereuropäischen Partnerstaaten eine immer wichtigere Stütze der schweizerischen Aussenwirtschaft. Der Bericht informiert über die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Abkommen und über die Weiterentwicklung bestehender Abkommen.

Die Kommission begrüsst die Freihandelspolitik des Bundesrates und hat Verständnis dafür, dass die Verhandlungen in verschiedenen Bereichen immer komplexer und schwieriger werden. Dennoch sind die Verhandlungen unbedingt voranzutreiben. Für akzeptable Ergebnisse im Freihandelsabkommen mit Indien im Bereich des geistigen Eigentums werden noch einige Verhandlungen notwendig sein. Es harzt. Hier ist es wichtig, dass der Bundesrat unsere Interessen mit grosser Sorgfalt weiterverfolgt und damit die wichtigsten Exportindustrien nie aus den Augen verliert.

TTIP wird uns zwischen innenpolitischen Risiken und aussenwirtschaftlichen Chancen fordern und ist nicht vergleichbar mit Freihandelsabkommen, welche die Schweiz bisher eingegangen ist. Die Kommission teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass ein derartiges Abkommen zu einer massiven Benachteiligung der Schweizer Wirtschaft bzw. der Schweizer Exportindustrie führen wird und dass ein grosses Diskriminierungspotenzial besteht. Die Schweiz tut gut daran, sich zu rüsten, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Inwiefern die Schweiz sich aber irgendwann einmal an TTIP beteiligen könnte, ist immer noch offen.

Im Bericht äussert sich der Bundesrat auch über das im Jahr 2014 in Kraft getretene Freihandelsabkommen mit China. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass China grosses Interesse an Themen wie Arbeitsinspektion oder Sozialpartnerschaft zeigt.

AB 2016 N 48 / BO 2016 N 48

Bei den sektoriellen Politiken liefert der Bericht eine gute Auslegeordnung über die aktuellen Bestrebungen des Bundesrates betreffend Transparenz und Verantwortung von Unternehmen, vor allem im Bereich Rohstoffhandel. Er zeigt auf, wie wichtig es ist, mit globalen Standards Verbesserungen zu erzielen.





Betreffend Exportkontroll- und Embargomassnahmen wurde über die Aufhebung der Sanktionen gegen Iran und die möglichen Auswirkungen für die Schweizer Wirtschaft gesprochen. Darüber, ob sich in Iran neue Märkte erschliessen lassen, kann uns der Bundespräsident vermutlich aus erster Hand berichten, da er ja eben aus Iran zurückgekehrt ist.

Eintreten auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Serbien bzw. Albanien war umstritten. Eine Mehrheit war für Eintreten, eine Minderheit, die hier von Herrn Köppel vertreten wird, sprach sich dagegen aus. In der Detailberatung wurde die Vorlage mit 14 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten wurde ohne Gegenantrag eingetreten, und in der Detailberatung wurde er einstimmig genehmigt.

Schliesslich wurde auch auf die übrigen Vorlagen einstimmig eingetreten, auch die übrigen Vorlagen wurden genehmigt.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich beim Bundesrat und bei der Verwaltung für den sorgfältig ausgearbeiteten Bericht. Ich beantrage Ihnen, dem Bundesrat für seine Aussenwirtschaftspolitik das Vertrauen auszusprechen, indem Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und auch den übrigen Vorlagen zustimmen.

Tornare Manuel (S, GE), pour la commission: Lors de sa séance de février, en présence de Monsieur le président de la Confédération et de la directrice du SECO, Madame Ineichen-Fleisch, notre commission a examiné le rapport sur la politique économique extérieure 2015 et le rapport sur les mesures tarifaires prises en 2015.

La commission souhaite remercier le gouvernement pour la préparation de ces deux textes dont elle a pris acte et qu'elle a approuvés à l'unanimité. Par le biais de son rapport sur la politique économique extérieure, le Conseil fédéral dresse un bilan des activités qu'il a entreprises dans ce domaine au cours de l'année 2015. De plus, il y analyse l'évolution récente de l'économie mondiale et s'attache à dégager les enjeux qui en dérivent pour notre pays et, comme l'a dit la rapporteuse de langue allemande, Madame Schneider-Schneiter, les risques que la Suisse pourrait encourir.

En janvier de l'an passé, la Banque nationale suisse a renoncé au taux plancher de 1,20 franc pour 1 euro, ce qui a produit un effet défavorable sur la conjoncture helvétique, en particulier en ce qui concerne les PME. Dans le même temps, notre économie se trouve dans une dépendance croissante vis-à-vis des économies émergentes, dont la Chine notamment.

En conséquence, il convient, d'après Monsieur le conseiller fédéral, de renforcer davantage la compétitivité de la place suisse et de favoriser la création d'emplois.

A ce titre, le gouvernement cible les conditions-cadres à long terme, y compris le maintien de la diversification de notre économie, la flexibilité du marché du travail, la réduction des obstacles d'ordre bureaucratique, ainsi que l'accès aux marchés.

Mettant l'accent sur l'envergure de nos échanges avec les pays de l'Union européenne, il a réitéré sa détermination de poursuivre sur la voie bilatérale. Il faut que cela aboutisse!

Parallèlement, le Conseil fédéral tient à intensifier les relations commerciales extérieures avec les pays en dehors de l'Union européenne, d'une part, dans le cadre de l'OMC, et, d'autre part, par le truchement d'accords de libre-échange. Il faut aussi que cela aboutisse!

Un facteur d'une grande importance consiste à assurer l'attractivité de la Suisse en tant que pôle d'enseignement, de recherche et d'innovation. De toute évidence, cet aspect crucial renvoie également à la nécessité de contrer les menaces qui émergent à cet égard depuis l'adoption de l'initiative populaire "contre l'immigration de masse", comme le rappellent aussi les rectrices et les recteurs des hautes écoles suisses dans leur manifeste en date du 9 février 2016.

Interrogé sur la mise en oeuvre de l'initiative en question, Monsieur le président de la Confédération a présenté, comme solution de premier choix, une interprétation concordante de l'article 14 alinéa 2 de l'accord sur la libre circulation des personnes avec l'Union européenne. Je rappelle que, selon cette disposition, en cas de problèmes économiques et sociaux, un pays peut restreindre momentanément la migration européenne. Il a également présenté, comme alternative, l'introduction unilatérale d'une clause de protection, sans toutefois pouvoir se prononcer sur les répercussions de cette seconde option.

Dans ce contexte, il convient de citer le rapport, qui précise: "Une suppression éventuelle ou une limitation de l'accès sans discrimination aux principaux marchés étrangers, notamment au marché intérieur de l'Union européenne, un accès plus difficile à la main-d'oeuvre étrangère et un blocage persistant des réformes, par exemple dans les dossiers du financement des assurances sociales, de l'endettement des ménages privés ou



des marchés agricoles, combinés à un franc surévalué, pourraient amener à une situation analogue à celle des années 1990. A l'époque, l'économie suisse avait connu une récession dont elle n'était sortie qu'à grand-peine les années suivantes."

Monsieur le président de la Confédération a d'ailleurs clairement rejeté la proposition avancée par l'un des membres de la commission selon laquelle un accord de libre-échange avec Bruxelles pourrait constituer un substitut adéquat à la voie bilatérale. Répondant à une question d'un membre de la commission, Monsieur le président de la Confédération a en outre prôné la concrétisation des quelque trente mesures existantes visant la réduction des mesures administratives ainsi que l'augmentation de l'efficacité, notamment en matière douanière.

A propos du tourisme d'achat dans les zones frontalières, dont le volume potentiel s'élève à 31 milliards de francs, le gouvernement considère la mise en oeuvre de la motion Lombardi 12.3637, "Force du franc. Harmonisation partielle des heures d'ouverture des magasins", comme une mesure utile, bien que sa portée risque de rester relativement modeste.

Au sujet de la question des matières premières, Madame Ineichen-Fleisch, directrice du SECO, a souligné l'engagement de la part de l'administration fédérale en vue d'une solution aussi internationale que possible, notamment par l'élaboration de "best practices" dans ce secteur.

S'agissant du rôle que peuvent jouer les entreprises privées dans le cadre de la politique de coopération au développement, Monsieur le président de la Confédération s'est félicité des progrès qui ont été réalisés récemment, tout en se montrant ouvert à des propositions, et cela aussi compte tenu du dossier de l'encouragement à l'innovation.

Concernant la politique de contrôle à l'exportation et les mesures d'embargo, le Conseil fédéral a mis en avant le potentiel considérable du marché iranien pour les entreprises exportatrices suisses, notamment dans les secteurs de l'infrastructure, de l'alimentation et de la santé. De retour d'Iran, Monsieur le président de la Confédération est certainement prêt à répondre à vos questions!

Pour ce qui est de la promotion de la place économique suisse, un membre de la commission a déploré l'absence de véritable stratégie en matière touristique, contrairement à celle mise en oeuvre par d'autres pays limitrophes, laquelle pourrait être un outil efficace pour éviter une dégradation supplémentaire de ce secteur. Il a été soutenu par d'autres membres de la commission, frappés par le non-interventionnisme en la matière du Conseil fédéral. Dans sa réponse, Monsieur le président de la Confédération a souligné l'importance de la stratégie duale visant tant les touristes en provenance des marchés conventionnels que ceux venant

AB 2016 N 49 / BO 2016 N 49

de pays avec une classe moyenne émergente, tels que la Chine ou l'Inde.

Lors de sa séance de février, la commission s'est également penchée sur l'arrêté fédéral portant approbation des protocoles amendant les accords de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Serbie et l'Albanie, sur l'arrêté fédéral portant approbation du protocole d'adhésion du Guatemala à l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale, ainsi que sur l'arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes.

Tandis que les membres de la commission ont adhéré au premier de ces trois projets gouvernementaux, par 14 voix contre 4 et 2 abstentions, ils ont donné leur consentement unanime aux deux autres.

En ce qui concerne les protocoles relatifs aux accords avec les deux pays de l'Europe du Sud-Est, un membre de la commission a notamment critiqué l'inclusion des standards d'ordre environnemental et social dans ces traités qui, depuis quelques années, font pourtant partie intégrante de la politique économique extérieure de la Suisse.

Notre collègue a notamment considéré comme démesuré l'article 38 du texte intéressant la Serbie, d'après lequel "les parties s'efforcent de faciliter et de promouvoir les investissements étrangers, ainsi que le commerce et la diffusion de biens et services bénéfiques à l'environnement". Cela peut inclure "la promotion des technologies respectueuses de l'environnement, de la recherche, du développement et de l'innovation en matière d'économie verte, des énergies renouvelables durables".

Sur ce point, Monsieur le président de la Confédération, loin d'énoncer une prescription impérative, a dit que le texte n'indiquait qu'une direction de politique générale. Il a ajouté qu'une mesure qui promeut à la fois l'avancement technologique et la protection de l'environnement cadrerait bien avec sa conception d'une économie axée sur le marché – espérons-le!

Köppel Roger (V, ZH): Ich rede hier als Vertreter der SVP-Fraktion und als Mitglied der Zivilgesellschaft. Wir haben den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik sehr kritisch zur Kenntnis genommen, kritisch vor allem



deshalb, weil in diesem Aussenwirtschaftsbericht ein ganz entscheidender Satz fehlt. Das ist nämlich der Satz, der besagt, wieso es der Schweiz, relativ gesprochen, wirtschaftlich besser geht als den Ländern in der EU. Der Grund für diese bessere Situation, die unser Land hat, ist die Tatsache, dass wir eben nicht in der EU sind und uns auch nicht in die Mechanismen und in die Automatismen der europäischen Gesetzgebungsmaschine verstricken lassen wollen.

Lassen Sie mich auf einen spezifischen Punkt dieses Aussenwirtschaftsberichtes zu sprechen kommen, und zwar auf die Verwirbelung zweier Begriffe, die man ganz genau trennen muss. Ich spreche von den Begriffen "Markt" und "Binnenmarkt". Die SVP unterstützt den Bundesrat ganz klar in seinem Bestreben, den Freihandel, den Marktzugang der Schweiz im Rahmen von Freihandelsabkommen zu verbessern, zu optimieren. Wogegen wir ganz dezidiert sind, ist, dass die Schweiz Mitglied, Bestandteil oder teilweise Mitglied des europäischen Binnenmarktes wird. Die Begriffe "Binnenmarkt" und "Markt" werden nach wie vor gefährlich verwechselt.

Ein Markt ist ein Absatzgebiet für Güter und Dienstleistungen, und die Schweiz hat jedes Interesse daran, global optimalen Marktzugang zu erhalten. Ein Binnenmarkt ist ein territorial abgegrenzter Wirtschaftsraum mit eigener Rechtsordnung, und die Schweiz hat kein Interesse, Teil des europäischen Binnenmarkts zu werden, der zu einem Moloch keynesianischer Überregulierung geworden ist. Hier muss man also ganz klar trennen, und wir möchten den Bundesrat daran erinnern, dass auch der jetzige Bundesrat Didier Burkhalter eine entsprechende Motion der SVP-Fraktion unterschrieben hat, dass die Schweiz nicht Mitglied, nicht Teil des europäischen Binnenmarkts werden möchte.

In diesem Zusammenhang wird natürlich die ganze ökonomische Bedeutung der Bilateralen I massiv überschätzt. Ich habe gestern an einer Podiumsdiskussion gehört, unser ganzer Aussenhandel würde zusammenbrechen, falls diese Bilateralen I irgendwie gefährdet wären. Ich kann Sie beruhigen: 90 Prozent unseres Aussenhandels sind allein schon durch Freihandelsverträge, durch WTO-Abkommen und durch Freihandelsabkommen mit der EU gesichert.

Zum Schluss empfiehlt Ihnen die SVP, die Änderungsprotokolle zu den Freihandelsabkommen mit Serbien und Albanien nicht anzunehmen, nicht abzusegnen. Warum, wenn ich mich doch gerade für den Freihandel ausgesprochen habe? Ich bin für Freihandel, aber diese Änderungsprotokolle sind ein trojanisches Pferd voller unliberaler regulatorischer Einschränkungen und Überfrachtungen eines Freihandelsvertrags. In diesen Änderungsprotokollen wird vor allem von bürgerlicher Seite gefordert, man solle mit den Freihandelsverträgen eine grüne Wirtschaft fördern, man solle mit diesen Freihandelsverträgen Umwelttechnologien und Dienstleistungen mit Umweltzertifikaten usw. fördern. Das widerspricht meinem Credo, dem Credo eines liberalen Freihändlers, das hat in einem Freihandelsabkommen nichts zu suchen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Änderungsprotokolle abzulehnen.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und anerkennt die geleistete Arbeit.

Die Zielsetzung des Bundesrates war unter anderem die Stärkung des Standorts Schweiz. Den Standort Schweiz zu stärken ist eine Herausforderung, die nicht einfacher wird. Die Unsicherheit, die durch die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative entstanden ist, und die nach wie vor bestehende Ungewissheit betreffend die Umsetzung setzen der Wirtschaft zu. Die Aufhebung des Euromindestkurses für den Schweizerfranken hat die Konjunktur getrübt, und auch die internationale Wirtschaftsentwicklung hat nicht eben dazu beigetragen, dass man sich zurücklehnen könnte. Wichtig war, dass weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen werden konnten und dass der internationalen Zusammenarbeit Gewicht beigemessen wird.

Der Bericht zeigt auch auf, dass der Erhalt der Bilateralen I zentral und wichtig ist. Wir beschreiten einen guten Weg. Andere Ideen wie ein umfassendes Freihandelsabkommen mit der EU hätten gemäss einer Studie eben doch bedeutende Nachteile. Man muss davon ausgehen, dass weiter gehende Zugeständnisse seitens der Schweiz unabdingbar wären, z. B. auch im Bereich Grenzschutz für Agrargüter.

Wie schwierig und wie nachteilig für die Schweiz solche Verhandlungen sind, zeigt sich am Beispiel von Horizon 2020. Dies ist das weltweit finanzstärkste Förderprogramm für Forschung und Innovation, und wir sind nicht mehr voll dabei! Die Nachteile, die sich daraus ergeben, sind nicht sofort sichtbar. Nur, wenn die Auswirkungen dann sichtbar sind, sind die Folgen nicht mehr rückgängig zu machen. Der Forschungsstandort Schweiz und damit auch die Innovationskraft würden nachhaltig verlieren. Es muss uns gelingen, die Vollasoziiierung wieder zu erreichen. Hier muss der Bundesrat Mut beweisen, der Schweiz zuliebe.

Wenn wir die Zuwanderung begrenzen müssen, dann muss die Wirksamkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf rasch sichtbar werden. Hier ist aber auch die Wirtschaft selber gefordert. Weiter müssen Tagesschulen gefördert und die Arbeitgeber unterstützt werden, wenn sie Frauen nach einer Familienpause wieder anstellen. Das alles trägt dazu bei, dass sich unser Bedarf an ausländischen Fachkräften reduzieren



kann.

Noch ein Wort zum Tourismus: Die Lage wird schwierig bleiben. Die internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit ist deshalb von grosser Bedeutung. Es wurde auch das im Bericht aufgezeigt: Diese Zusammenarbeit muss beibehalten werden. Eventuell braucht es aber auch branchenunterstützende Massnahmen.

In diesem Sinne: Es wurde in einem schwierigen Umfeld viel getan. Die Arbeit geht uns nicht aus, und die Herausforderungen sind und bleiben gross.

AB 2016 N 50 / BO 2016 N 50

Abschliessend noch zu den Bundesbeschlüssen: Die BDP wird auf die Entwürfe eintreten und ihnen zustimmen. Die BDP steht hinter der internationalen Zusammenarbeit. Wir wissen, dass eine kohärente Anwendung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken wichtig ist. Mit den Änderungen werden die Rahmenbedingungen der Schweiz im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung mit den beiden Freihandelspartnern gestärkt. Es gibt aus Sicht der BDP also keinen Grund, hier nicht eintreten zu wollen.

Die anderen Vorlagen sind unbestritten.

Riklin Kathy (C, ZH): Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion ganz herzlich für den ausgezeichneten Aussenwirtschaftsbericht 2015 danken.

Das Jahr 2015 war kein einfaches Jahr für die Schweiz. Mit der Aufhebung des Euromindestkurses für den Schweizerfranken am 15. Januar hat sich die Situation für die schweizerische Wirtschaft schlagartig eingetrübt. Seither gibt es etliche Betriebe, die zu kämpfen haben oder bereits Arbeitskräfte entlassen mussten. Insbesondere für die Exportindustrie hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. Dagegen konnten die Personen, die in einem Nachbarland ihre Einkäufe tätigen, extensiv vom neuen günstigen Wechselkurs profitieren. Unsere Bevölkerung hat im Jahre 2015 für den Rekordwert von rund 11 Milliarden Franken im Ausland eingekauft. Diese Summe fällt nun definitiv ins Gewicht. Der Schweizer Detailhandel spürt die Verlagerung deutlich. Unserer Staatskasse fehlen die Mehrwertsteuereinnahmen, dazu kommt der nun auch ausbleibende Benzintanktourismus. Über den Einkaufstourismus steht aber keine Zeile im Bericht; dies wäre noch nachzuholen.

Doch nun zu unserer gemeinsamen Sorge: Seit dem 9. Februar 2014, der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative, herrscht grosse Unsicherheit, wie unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarländern weitergehen werden. Gerade das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse ist für die Wirtschaft von eminenter Bedeutung, Herr Köppel. Dies hat der Bundesrat bei der Beantwortung meiner Interpellation 15.3601 noch einmal klar dargelegt. Aber auch der Wegfall des Luftverkehrsabkommens wäre eine Katastrophe für die Schweiz. Die Bilateralen zu retten – das ist die grosse Herausforderung, vor der wir stehen. 55 Prozent unserer Exporte gehen in die EU. Die Bilateralen sind aber auch von grösster Wichtigkeit für unsere Forschung und die Schweizer Hochschulen. Mit der vollen Teilnahme an Horizon 2020, den kompetitiven EU-Forschungsprogrammen, waren wir erfolgreich unterwegs. Die Vorteile, die uns der europäische Wirtschaftsraum bringt, können wir nicht mit Handel mit Asien und Amerika und Export dorthin kompensieren. Zudem zeigt sich, dass die vor Kurzem noch als grosse Hoffnungsträger und Riesenmärkte umworbenen Bric-Staaten unübersehbar schwächeln.

Es ist sinnvoll, dass wir mit Freihandelsabkommen, mit bilateralen Abkommen, wie wir sie mit Japan und China abschliessen konnten, aber auch im Rahmen der Efta unsere Handelsbeziehungen festigen. Doch es zeigt sich, dass der Abschluss weiterer Abkommen harziger geworden ist. Verhandlungen mit Malaysia, Indonesien, Indien kommen kaum voran. Bei Vietnam konnte uns die EU mit ihrem Abkommen zuvorkommen, und auch das Abkommen zwischen der EU und den USA, das bekannte TTIP, kann eventuell rasch zum Abschluss kommen. Dann werden wir sicher gefordert sein.

Für die CVP-Fraktion ist klar: Die Schweiz muss ihre Chancen und ökonomischen Risiken abschätzen und daher stabile Wirtschaftsbeziehungen anstreben. Dazu gehört, dass dies über die Organisation Efta, aber auch über die bilateralen Verträge mit der EU geschieht.

Bezüglich des Abkommens mit Serbien und Albanien haben wir nicht die Ängste, die Herr Köppel hier vorne gezeigt hat. Wir sind für erneuerbare Energien, wir sind für nachhaltige Umwelttechnologien, für Forschung, Entwicklung und Innovation, und wir unterstützen die Bestrebungen einer Green Economy. Das ist heute Standard in der Welt. Wir leben nicht mehr im letzten Jahrhundert, Herr Köppel.

Die CVP wird den Änderungsprotokollen zum Freihandelsabkommen mit Serbien bzw. Albanien klar zustimmen, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Ich möchte dem Bundesrat und seinen Mitarbeitern herzlich danken für den guten Aussenwirtschaftsbericht 2015.



Arslan Sibel (G, BS): Ich rede hier als Mitglied der grünen Fraktion und der Zivilgesellschaft.

Ich darf Ihnen namens der grünen Fraktion beantragen, vom vorliegenden Aussenwirtschaftspolitischen Bericht 2015 Kenntnis zu nehmen. Wir danken für die ausführliche Information.

"Global denken, lokal handeln", das ist eines der wichtigsten Ziele der grünen Politik. Immer mehr ist auch globales Handeln angesagt. Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er seine Aussenwirtschaftspolitik stärker auf die Durchsetzung von Menschenrechten und existenzsichernden Mindestlöhnen in den Entwicklungs- und Schwellenländern ausrichtet. Das hervorragende Ergebnis der Spekulationsstopp-Initiative am Wochenende hat gezeigt, dass dies ein von der breiten Bevölkerung geteiltes Anliegen ist.

Für uns Grüne sollte deshalb die Konzernverantwortungs-Initiative eine Leitschnur für die bundesrätliche Aussenwirtschaftspolitik sein. Die Schweiz als kleines Land gehört zu den wirtschaftlich bedeutendsten Ländern. Unser Land weist pro Kopf der Bevölkerung die weltweit höchste Dichte an international tätigen Firmen auf. Dadurch ist sie international sehr exponiert und hat folglich auch eine grosse Verantwortung, besonders wenn durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit Menschenrechte, Grundrechte und Umweltthemen tangiert werden.

Menschenrechte sind universell gültig, und ihre Verwirklichung ist Voraussetzung für ein gutes, menschenwürdiges Leben. Heute agieren Schweizer Unternehmen weltweit in einem Umfeld, in dem Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zur Tagesordnung gehören. Mit ihrer wirtschaftlichen Macht könnten sie die Weichen anders stellen und aktiv auf die Lebenssituation in den Entwicklungs- oder Schwellenländern abzielen, damit die Menschen in diesen Ländern nicht von Hunger betroffen sind bzw. nicht zur Migration gezwungen werden. In diesem Bereich sollte der Bundesrat sofort aktiv werden.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Grünen sind die Freihandelsabkommen. Diese waren ja bereits gestern im Rat ein Thema. Wir Grünen sind ganz klar der Ansicht, dass eine forcierte Freihandelspolitik die Mitbestimmungsmöglichkeit der Bevölkerung einschränkt und die Konzerninteressen priorisiert. Die geplante Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der EU und den USA will Sozial- und Umweltstandards senken und einen absurden Schutz von nichtnachhaltigen Investitionen ermöglichen. Das ist nicht nur sozial- und umweltpolitisch, sondern auch ordnungspolitisch falsch.

Wir Grünen verlangen deshalb, dass das Parlament früh und detailliert in alle Diskussionen über die Freihandelsabkommen involviert wird. Denn die Verhandlungen laufen hinter verschlossenen Türen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Diese Verhandlungen gehen aber uns alle etwas an. Die Bürgerinnen und Bürger wollen informiert werden und mitreden können.

Zum Glück haben die europäischen Grünen dazu beigetragen, dass wir inzwischen einigermaßen wissen, welche Themen in den Verhandlungen diskutiert werden. Es muss aber viel mehr davon auf die Tagesordnung kommen.

Der Aussenwirtschaftsbericht weist auf die Fortschritte in der internationalen Klimadebatte hin, also auf das in Paris verabschiedete neue Klimaabkommen. Es wird jedoch nicht ausreichend erläutert, was die Implikationen der vereinbarten Zielsetzung sind und was insbesondere die angestrebte Beschränkung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius bedeutet. Dieses Ziel lässt sich nur dann realisieren, wenn die Industrieländer – wie die Schweiz – den ärmsten Entwicklungsländern sofort die dazu notwendige technische und finanzielle Unterstützung gewähren. Gemäss einigen Berechnungen wird der geschuldete

AB 2016 N 51 / BO 2016 N 51

finanzielle Beitrag der Schweiz bis 2020 auf deutlich über 1 Milliarde Franken pro Jahr anwachsen. Der Bundesrat soll einerseits einen Plan vorlegen, um eine verursachergerechte Finanzierung dieser Beiträge zu schaffen. Andererseits werden aber über 100 Millionen Franken aus dem Rahmenkredit für die internationale Zusammenarbeit (IZA) zugunsten der Klimafinanzierung umgelenkt. Dabei wäre das Geld dafür bestimmt, die Armut zu bekämpfen. Diese Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit dürfen nicht gekürzt werden. Die Grünen sind gegen diese Kürzungen und finden, dass das am falschen Ort gespart ist.

Wir bitten Sie deshalb nochmals, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Wir bitten den Bundesrat, diese Defizite, die wir erwähnt haben, im Bericht 2016 zu thematisieren. Wir bitten Sie schliesslich, diesen Änderungsprotokollen zuzustimmen.

Büchel Roland Rino (V, SG): Sie haben jetzt ein Votum gehalten, das wahrscheinlich eher rot als grün, aber irgendwie grün und rot war. Sie haben am Anfang gesagt, Sie würden für die grüne Fraktion und für die Zivilgesellschaft reden. Für die grüne Fraktion – das habe ich verstanden. Aber könnten Sie jetzt einmal die Zivilgesellschaft, die Sie mit Ihrem Votum vertreten haben, definieren?

Arslan Sibel (G, BS): Ja, Sie haben mir sicher zugehört, ich habe auf zwei Initiativen hingewiesen, die im



Moment aktuell sind. Die eine ist die Spekulationsstopp-Initiative, die ja auch von sehr vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt worden ist. Die andere ist die Konzernverantwortungs-Initiative, für die sich auch sehr viele zivilgesellschaftliche Organisationen einsetzen. Da geht es darum, dass in den Schwellen- und Entwicklungsländern eine schwierige Situation besteht, was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft. Die Initiative wird von Grundrechtsorganisationen wie dem Solifonds unterstützt, von sehr, sehr vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Als Mitglied solcher Organisationen bin auch ich ein Teil der Zivilgesellschaft in diesem Land. So ist das zu verstehen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Ich spreche für die FDP-Liberale Fraktion. Die Zivilgesellschaft, geschätzter Herr Köppel und geschätzte Vorrednerin, hat letztes Wochenende gesprochen, und wir wissen immer erst nach einer Volksabstimmung, wie sie denkt – ich masse mir nicht an, das im Voraus zu wissen.

Ich nehme es vorweg: Die FDP-Liberalen genehmigen den Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 sowie die Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Serbien beziehungsweise Albanien, das Protokoll über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten wie auch den Bundesbeschluss über die Genehmigung der zolltarifarischen Massnahmen im Jahr 2015.

Wir verstehen die Opposition der Minderheit Köppel nicht ganz. Das ist für uns ein wenig ein Schattenboxen. Kollege Roger Köppel – er ist jetzt nicht hier – könnte davon ausgehen, dass für den Fall, dass in diesem aussenwirtschaftspolitischen Bericht tatsächlich etwas gestanden hätte, wonach der Bundesrat ohne Wenn und Aber in den europäischen Binnenmarkt eintreten und EU-Mitglied werden wollte, auch ich zu dieser Minderheit gehört hätte – und ich nehme an, alle meine Fraktionskollegen hätten dies auch getan. Wir verstehen die Opposition also nicht ganz.

Wir danken vorweg dem Bundespräsidenten, seinem Departement sowie den Mitarbeitenden und vor allem auch dem Seco. Das Seco leistet eine gewaltig grosse Arbeit, vor allem auch in Bezug auf Freihandelsabkommen. Wir wissen, dass es das mit relativ wenig Ressourcen machen muss, und das in einer globalen, freien und offenen Marktwirtschaft mit vielen beteiligten Ländern.

Zum Inhaltlichen: Der Bundesrat schätzt das wirtschaftliche Umfeld aus Sicht der FDP-Liberalen richtig ein. Es ist tatsächlich so, wir haben heute global gegenläufige Tendenzen: Exportmärkte versus Binnenmärkte, Industrieproduktion versus Dienstleistungsproduktion, Strukturwandel versus Protektionismus. All das belastet den internationalen Handel. Die Risiken für die schweizerische Volkswirtschaft bestehen zum einen in der Wachstumsabschwächung aufstrebender Volkswirtschaften, zum andern in der politischen Instabilität innerhalb der EU. Aber die Risiken sind auch in unserem eigenen Land zu spüren, es sind nämlich Risiken, die unseren Produktionsstandort betreffen – wir müssen hier auch konkurrenzfähig bleiben. Hier haben wir in den letzten Jahren an Terrain verloren.

Viel wurde auch von der Frankenstärke gesprochen. Es ist tatsächlich so: Nach wie vor liegt der Wechselkurs unserer Währung gegenüber dem Euro etwa 10 bis 15 Prozent unterhalb der Kaufkraftparität. Aber die schweizerische Konjunkturlaute alleine auf die Frankenstärke zurückzuführen greift zu kurz. Es sind hohe Produktions- und Lohnkosten sowie staatliche Eingriffe in das freie Unternehmertum, die hier unser Hauptproblem sind. Umso mehr müssen wir uns aktiv an internationalen Abkommen beteiligen, zum Beispiel an der von der zehnten Ministerkonferenz der WTO beschlossenen Erweiterung für die Informationstechnologie, am "Information Technology Agreement 2", dem ITA 2.

Es ist klar, die Wirtschaftsbeziehungen zur EU sind für uns existenziell. Die aktuellsten Zahlen zeigen es erneut. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Netto gehen 55 Prozent unseres Gesamtaussenhandels in die EU, und 73 Prozent der Importe kommen aus der EU in die Schweiz. Diese Vormachtstellung der EU in unseren Aussenwirtschaftsbeziehungen stellt auch ein Klumpenrisiko dar. Aus dieser Sicht bekommen bilaterale Freihandelsabkommen innerhalb der Efta für uns ein immer grösseres Gewicht. Wir begrüssen deshalb auch die neuen Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina vom vergangenen Jahr sowie das Beitrittsprotokoll für Guatemala. Auch müssen wir die Verhandlungen der Efta über die Freihandelsabkommen mit Malaysia und Vietnam sowie die Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit der Türkei vorantreiben.

Weiter konnte unsere parlamentarische EU/Efta-Delegation bei einem Besuch in Brüssel im vergangenen Februar mit Genugtuung von der EU-Aussenhandelskommissarin vernehmen, dass das TTIP mit den USA als sogenannte "open platform" gestaltet werden soll und dass die Schweiz bei Parallelverhandlungen sehr willkommen ist. Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Sie sind hier angehalten, aktiv an diesen Entwicklungen teilzunehmen.



Ebenfalls könnte – das verhehle ich nicht – bei einem Austritt Grossbritanniens aus der EU die Efta markant an Bedeutung gewinnen. Gespräche mit britischen Parlamentariern wie auch mit Parlamentariern aus den Efta-Staaten haben ein gegenseitiges Interesse an einer sogenannten Efta plus, mit dem United Kingdom als neuem Mitglied, hervorgebracht. Auch für die Schweiz könnte dies eine grosse Chance im Hinblick auf die stockenden Verhandlungen mit der EU sein. Ich habe diesbezüglich gestern auch eine entsprechende Anfrage (16.1000) an den Bundesrat eingereicht.

Aber auch bilaterale Freihandelsabkommen müssen vorangetrieben werden, wie zum Beispiel eine Neuaufnahme der Gespräche mit Indien. Zu dieser Überzeugung kam ebenfalls unsere parlamentarische Delegation bei unserem Besuch in Mumbai und Delhi im vergangenen Monat. Es scheint, dass die Schweiz hier im Alleingang eher ein Ergebnis erwirken kann als im Verbund mit anderen europäischen Staaten. Die indische Seite hat uns signalisiert, dass sie ein entsprechendes Wiederaufnahmegesuch der Schweizer Regierung sehr wohlwollend beantworten würde.

Ich fasse zusammen: Der Wohlstand in unserem Land hängt stark von unseren globalen Handelspartnern ab. Bei den Beziehungen zur EU scheinen wir in eine Sackgasse gelangt zu sein. Schweizerische Besonderheiten und die grossen Probleme innerhalb der EU blockieren zurzeit einvernehmliche Lösungen. Diesbezüglich muss unserem Volk reiner Wein eingeschenkt werden, und der Bundesrat ist

AB 2016 N 52 / BO 2016 N 52

verpflichtet, sich über neue Formen sowie Strategien beim Vertragswerk mit der EU und bei global vernetzten Handelsregionen Gedanken zu machen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Aus Sicht der SP fehlt kein Satz in dieser Berichterstattung. Die SP denkt auch nicht schon darüber nach, wie es sein könnte, wenn ein Brexit beschlossen würde. Wir setzen uns mit diesem Aussenwirtschaftspolitischen Bericht 2015 auseinander.

Die SP ist über diesen Bericht enttäuscht. Lassen Sie mich das an drei Punkten festmachen.

1. Das Schwerpunktkapitel zum Wirtschaftsstandort Schweiz bringt keine Standortbestimmung, wie sie im Titel angekündigt wird, sondern eine allgemeine, beschreibende Auslegeordnung verschiedener Faktoren, welches die Standortfaktoren eines jeden Wirtschaftsstandortes auf dieser Welt sind. Jedes Kind weiss, dass die Standortattraktivität von verschiedensten Faktoren abhängig ist. Aber in Bezug auf das Berichtsjahr hätte man erwarten dürfen, dass der Einfluss des Entscheides der Nationalbank, den Mindestkurs gegenüber dem Euro aufzuheben, sorgfältiger und vor allem auch analytischer ausgewertet würde. Was hilft es, wenn der Bundesrat schlussfolgert, jeder Standortfaktor sei stetig zu überprüfen und zu optimieren, aber gleichzeitig festhält, dass ein einzelner Faktor, nämlich die Veränderung in der Wechselkursstabilität, sich sehr stark auf die Standortattraktivität auswirken könne? All das hat der Bundesrat festgestellt: Die Konjunktur der Schweiz habe sich mit der Aufhebung des Mindestkurses abgekühlt, das Wirtschaftswachstum sei nahezu zum Stillstand gekommen, die Arbeitslosenquote habe sich erhöht. Aber dann ist es fertig. Nach der Auslegeordnung fehlen die möglichen politischen Schritte, es fehlen Aussagen dazu, wie gerade dieser Standortfaktor optimiert werden könnte oder wie man in einer Übergangs- oder Anpassungszeit Massnahmen im Interesse des Wirtschaftsstandortes hätte ausgestalten können.

Die schwächste Passage der bundesrätlichen Berichterstattung ist das Zitat des Arbeitgeberverbandes Swissmem: "Im Kampf gegen die anhaltende Frankenstärke ist die Verlagerung von Wertschöpfungsprozessen ins kostengünstigere Ausland für manche Schweizer Unternehmen eine prüfenswerte Option." Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Bundespräsident: Nein, dieses Hinnehmen von Verlagerungen ins Ausland ist keine Optimierung der Standortfaktoren. Was wir nach jenem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom Bundesrat zu hören bekamen, waren Hilflosigkeiten, aber keine Ankündigungen von Optimierungen der Standortattraktivität. Wir von der SP sind nicht bereit, dies jetzt mit einer stillen Kenntnisnahme dieses Berichtes zu genehmigen. Herr Hayek sagte es bereits am 15. Januar letzten Jahres: Was da anrollt, ist ein Tsunami. Auch die Gewerkschaften haben im vergangenen Jahr mehrmals darauf hingewiesen, dass es zu leicht sei zu sagen, die Industrie müsse sich anpassen. Wir haben den Eindruck, der Bundesrat habe sich im Berichtsjahr gerade im Umfeld dieser speziellen Frankenstärke zu wenig für die Standortattraktivität eingesetzt.

2. Die Frankenstärke muss man nicht beschreiben, sondern man muss dazu politische Massnahmen ergreifen. Der Bundesrat stellt richtig fest: "Die starke Aufwertung des Schweizerfrankens nach dem Verzicht der [Nationalbank] auf einen Mindestkurs des Schweizerfrankens zum Euro verschlechterte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporteure insbesondere im Euroraum. Zusammen mit dem anhaltend schwierigen Umfeld in der EU zeigte sich dies in der Abschwächung des Aussenhandels und dem damit verbundenen gedämpften Wirtschaftswachstum." An anderer Stelle im Bericht steht die nächste Beschreibung: "Seit



dem Wegfall des Mindestkurses des Schweizerfrankens zum Euro zu Jahresbeginn verringerte sich die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus." Diesen Beschreibungen im Bericht hätten Massnahmen folgen sollen.

Dass der Bundesrat dies nicht gemacht hat, haben wir in den letzten zwölf Monaten immer kritisiert, und wir finden uns im Rückblick mit diesem Bericht bestätigt. Der Bundesrat kam nie – nie! – über das Beschreiben der Situation hinaus. Dass er dies in diesem Bericht auch beim Thema der europäischen Integration tat, verwundert uns nicht. Aber ich möchte hier jetzt nicht weiter über die europapolitische Fragestellung nachdenken. Wir sind gespannt, was uns nach zwei Jahren intensivem Nachdenken in den nächsten Tagen vom Bundesrat präsentiert wird.

3. Die stetige Antwort des Bundesrates auf Probleme im Bereich der Aussenwirtschaft heisst "Freihandel". Das will ich jetzt nicht weiter hinterfragen, aber immerhin kann festgestellt werden, dass die Freihandelsansätze nicht über die Verwerfungen einer Mindestkursaufhebung hinweghelfen. Immerhin nehmen wir Kenntnis davon, dass bestehende Freihandelsabkommen, zum Beispiel mit Serbien und Albanien, mit den Efta-Nachhaltigkeitsklauseln ergänzt werden.

Wir lesen im Bericht auch, dass das erste Treffen des Gemischten Ausschusses bezüglich des Freihandelsabkommens Schweiz-China abgehalten wurde. Schön ist das! Uns hätte interessiert, ob Sie am Treffen und im Nachgang zum Abschluss des Agreement on Labour and Employment Cooperation aus dem Jahr 2013 auch etwas gemeinsam mit China gemacht haben, denn das wurde uns damals versprochen. Es wurde uns versprochen, dass die beiden Nationen, China und die Schweiz, im Rahmen des Freihandelsabkommens und des erwähnten Agreement die Arbeitsbedingungen verbessern, menschenwürdige Arbeit fördern und die grundlegenden Arbeitsrechte schützen und gegenseitig stärken würden.

Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Bericht enttäuscht zur Kenntnis, weil er in den möglichen Handlungsansätzen der Aussenwirtschaftspolitik nicht über das Beschreiben von bekannten Dingen hinauskommt. Im Jahr der Aufhebung des Mindestkurses hätten wir uns mehr Substanz bei der Reflexion über getroffene Massnahmen erhofft. Und wenn schon der Freihandel immer wieder als einziger Hilfeanker für mehr Wachstum hinhalten muss, dann darf man erwarten, dass versprochene Standardübernahmen auch rapportiert und dargestellt werden.

Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, insbesondere zum Letzten noch weitere Ausführungen zu machen. Ein einziger Satz zu den Entwicklungen bezüglich des Freihandelsabkommens mit China ist in einer solchen Berichterstattung, in diesem Bericht, einfach zu wenig.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir können uns diesem "Totalverriss" durch die SP-Fraktion, wenn man es ein bisschen salopp benennt, nicht anschliessen und danken dem Bundesrat für diesen aus unserer Sicht guten Bericht, auch wenn wir selbstverständlich nicht überall mit der Richtung, die die bundesrätliche Politik einschlägt, einverstanden sind.

Die Aussenwirtschaftsstrategie ist für die exportorientierte Schweiz von grosser Bedeutung, gerade in der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns heute befinden; wir haben das verschiedentlich gehört. Wir begrüssen deshalb das Engagement des Bundesrates in dieser Hinsicht sehr. Folglich unterstützen wir den Einsatz des Bundes auch im Rahmen der WTO und beim Abschluss von weiteren bilateralen Freihandelsabkommen. Mit der Einigung der Ministerkonferenz der WTO in Nairobi werden Exportsubventionen im Agrarbereich abgeschafft, was das Ende des "Schoggi-Gesetzes" für die Schweiz bedeutet. Damit wurde in einem kleinen Teilbereich ein Fortschritt erzielt. Diese Einigung kann aber selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Doha-Runde immer noch blockiert ist. Solange es keine umfassende multilaterale Lösung gibt, braucht es ein dichtes Netz an bilateralen Freihandelsabkommen für die Schweiz.

Freihandel kann eine wohlfördernde Rolle einnehmen, jedoch braucht es dafür die entsprechenden sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen. Das heisst, dass wir auch im Freihandel mehr Kohärenz mit anderen aussenpolitischen Anliegen wie dem Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Einhaltung der Menschenrechte brauchen. Wir Grünliberalen haben das stets gefordert, etwa bei den Abkommen mit den Philippinen, Indonesien und Malaysia. Dabei braucht es auch mehr als ein allgemeines Bekenntnis

AB 2016 N 53 / BO 2016 N 53

zur Nachhaltigkeit in den Präambeln, auch wenn das bereits eine Verbesserung ist. Es braucht konkrete, zielführende Massnahmen wie Umweltverträglichkeitsprüfungen für sensible Produkte. Griffige Umwelt- und Sozialstandards braucht es auch beim Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank. Es ist die Aufgabe des Bundesrates, sich innerhalb der Bank entschieden dafür einzusetzen.

Nachhaltigkeit geht weit über die Ökologie hinaus. Die Schweiz hat 2015 Waffen im Wert von 446 Millionen



Franken exportiert. Ein Teil davon geht nach Saudi-Arabien, in ein Land, das grobe Menschenrechtsverletzungen begeht und in Jemen einen brutalen Krieg führt. Bereits bewilligte Waffenexporte werden trotz der Sistierung von neuen Bewilligungen weiter durchgeführt. Zudem liefert die Schweiz nach wie vor militärisch verwendbare Güter wie Flugzeuge und Verschlüsselungsgeräte. Ob solche Waffenlieferungen nachhaltig sind, wenn sich die Schweiz in der Region gleichzeitig um Flüchtlinge und Kriegsoffer kümmert, ist offensichtlich fraglich.

Zusammen mit dem Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik genehmigen wir heute auch drei Vereinbarungen: eine über die Änderung der Efta-Freihandelsabkommen mit Serbien und Albanien – diese Abkommen werden um wichtige Nachhaltigkeitsbestimmungen ergänzt – sowie eine über die Aufnahme Guatemalas in ein bestehendes Efta-Freihandelsabkommen mit Costa Rica und Panama; diesen Protokollen stimmen wir zu. Das Gleiche gilt für den dritten Entwurf.

Die Schweizer Freihandelspolitik steht zurzeit vor verschiedenen Herausforderungen. Anfang dieses Jahres wurde die Transpazifische Partnerschaft (TPP) unterzeichnet. Auch wenn die Schweiz nicht direkt betroffen ist, birgt dieses Abkommen gewisse Risiken der Benachteiligung. Mit der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) befindet sich ein weiteres grosses internationales Abkommen ohne Schweizer Beteiligung in Verhandlung. Speziell aus letzterem könnten sich grosse Nachteile für Schweizer Firmen gegenüber ihren direkten Mitbewerbern ergeben. Die negativen Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft bekämen wir alle zu spüren. Das muss verhindert werden. Ob und in welcher Form das Abkommen auch Drittstaaten offensteht, wird sich erst nach dem Abschluss der Verhandlungen definitiv zeigen. Eine vorausschauende Haltung für ein solches Engagement ist aber zwingend notwendig.

Für unser Land unmittelbar und absolut zentral sind unsere Beziehungen zur Europäischen Union. Wir Grünliberalen wollen eine langfristige, stabile, vertraglich gesicherte und belastbare Beziehung mit der EU, in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu gehören der Erhalt der bilateralen Abkommen, die Weiterentwicklung des bilateralen Weges und die institutionellen Fragen. Der Zugang zum europäischen Markt ist für unsere Unternehmen absolut zentral, um in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld zu bestehen. Umso mehr muss eine einvernehmliche Lösung mit der EU das oberste Ziel sein. Alle anderen Lösungen sind kaum eine Alternative und schaffen nur noch mehr Rechtsunsicherheit, was Gift für den Standort Schweiz ist.

Priorität hat nun insbesondere die Unterzeichnung des Protokolls zu Kroatien. Sie ist zum einen ein wichtiges Zeichen gegenüber der EU, und zum andern werden wir Horizon 2020 nur so erneuern können.

Für uns Grünliberale ist eine Spitzenposition des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz absolut zentral. Wir danken in diesem Sinn dem Bundesrat und der Verwaltung für den Bericht und für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ich bedanke mich sehr herzlich für die Ausführungen, auch für die Benotung und insbesondere für die Unterstützung. Ich stelle meinerseits fest, dass die Weltkonjunktur in schwierigen Verhältnissen steckt, und das quasi auf jedem Kontinent. Ich stelle weiter fest, dass wir im Berichtsjahr 2015 insgesamt trotz der schwierigen Verhältnisse eine minimale Wachstumsrate erwirken konnten. Das ist volkswirtschaftlich schon einmal eine gute Leistung.

Dann lassen Sie mich vorneweg Folgendes feststellen – die Aussagen dazu wurden mehrfach und in verschiedene Richtungen gemacht -: Wir haben wirtschaftlich unbestrittenermassen einen Hauptpartner, und der heisst Europäische Union. Über die Hälfte unserer Exporte und drei Viertel unserer Importe beziehen sich auf den Euroraum. Wenn das Verhältnis des Euro zum Schweizerfranken Schwierigkeiten macht, dann ist das volkswirtschaftliche Dasein unsererseits sofort mit Schwierigkeiten verknüpft. Wir kommen nicht umhin, den europäischen Binnenmarkt – das ist der EU-Markt, das ist der Markt der EU-Länder – bedienen zu wollen, und zwar so zu bedienen, dass wir trotz der Wechselkursproblematik nicht einfach Geschenke machen müssen, sondern in diesem Markt Geld verdienen können. Es geht darum, das sage ich auch wieder einmal mit aller Deutlichkeit, Geld zu verdienen, um weiter investieren zu können, um die Zukunft und letztlich die Beschäftigung sichern zu können, um Ausbildung anbieten zu können. Um das muss es gehen und um gar nichts anderes.

Der Aussenwirtschaftspolitische Bericht 2015 liegt vor, und er ist mit vier Geschäften verbunden. Ich bitte Sie darum, diese zu genehmigen, und ich will sie für das Amtliche Bulletin meinerseits auch angesprochen haben: Es geht um das Protokoll zur Änderung des Freihandelsabkommens mit Albanien, es geht um das Protokoll zur Änderung des Freihandelsabkommens mit Serbien, es geht um das Protokoll zum Beitritt Guatemalas, und es geht um den jährlichen Bericht über die zolltarifischen Massnahmen.

Ich habe mich zu den aktuellen Wirtschaftsdaten bereits ein wenig geäussert. Dass die Wechselkursgrenze im Januar 2015 aufgehoben wurde, hat für die Exportwirtschaft tatsächlich eine enorme Herausforderung bedeu-



tet und bedeutet es immer noch. Die Risiken sind in den zwölf Monaten, in denen wir jetzt vor dem Hintergrund des Wegfalls der Wechselkursgrenze unterwegs sind, nicht geringer geworden. Es sind die Risiken deshalb nicht geringer geworden, weil viele Firmen in vielen Wirtschaftssegmenten in den letzten Monaten alles getan haben, um im Markt zu bleiben, um die Arbeitsplätze zu sichern, um die Fachleute zu halten. Das hat nur geschehen können, indem man Preisnachlässe angeboten hat und indem man Margen hat zusammenschmelzen lassen. Durch zusammengeschmolzene Margen werden mit der Zeit dann einfach die Investitions- und die Innovationsfähigkeit reduziert. Damit riskieren wir, dass im Jahr 2016 und wohl darüber hinaus das eine oder andere strukturelle Problem erst sichtbar wird, dass wir es erst jetzt mit der schleichenden Deindustrialisierung, vor der ich seit Jahren warne, zu tun bekommen.

Wir haben nicht nichts gemacht. Ich erinnere daran, dass wir bezüglich der Kurzarbeitsentschädigung einen maximalen Entscheid getroffen haben, und das zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Ich erinnere daran, dass wir Innovationsförderungsgelder, KTI-Förderungsgelder gesprochen haben, erneut vor ein paar Tagen im Umfang von sogar 61 Millionen Franken zusätzlich zum Normalbudget – dies aus Reserven des Schweizerischen Nationalfonds.

Die MEM-Industrie – das ist eine der geplagtesten Exportindustrien – hat uns dieser Tage wieder einen Brief geschrieben. Sie stellt ihre Situation dar und hat das auch öffentlich gemacht. Sie hat eine Bitte an die Politik, und diese Bitte heisst: "Bitte schaffen Sie keine zusätzlichen Auflagen, die für uns Aufwand und Kosten bedeuten! Bitte schaffen Sie keine zusätzlichen Regulierungen im Arbeitsmarkt! Bitte lassen Sie uns den unternehmerischen Freiraum, damit wir ihn nutzen können! Dann können wir Ihre Erwartungen am besten erfüllen; das heisst, wir können investieren, Know-how aufbauen, wettbewerbsfähig sein, Arbeitsplätze anbieten und Arbeitsplätze verteidigen."

Ich erinnere daran, dass wir im letzten Jahr das Exportrisikoversicherungsgesetz verbessert haben. Das ist etwas, was auch von den kleineren und mittleren Unternehmen genutzt wird; da sind wir einen guten Schritt vorangekommen. Dann erinnere ich daran, dass wir vonseiten des Bundesrates

AB 2016 N 54 / BO 2016 N 54

32 Massnahmen vorgeschlagen haben, um die Regulierungskosten zu reduzieren. In zwölf Bereichen sind wir gut unterwegs, neun Bereiche werden wir bis Ende 2016 erledigt haben. Zwei Drittel dieser Massnahmen können also als umgesetzt betrachtet werden, die restlichen brauchen einfach etwas mehr Zeit. Es geht dort um die IT-Einführung; da sind wir nicht bei den Ersten. Aber wir sind zwischenzeitlich intensivst daran, uns die papierlose Verwaltung und Büroarbeit zu sichern. Es geht hier um Effizienzsteigerung. Es geht auch um Verbesserungen im Zollbereich: Dort sind gleichsam die Trassen gelegt und die Weichen gestellt. Jetzt geht es darum, dass tatsächlich eine Wirkung erzielt werden kann; das wird erst der Fall sein, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

Für 2016 erwarten wir eine bescheidene Verbesserung. Wie gesagt, es hängt massgeblich von den europäischen Verhältnissen ab. Wenn die europäischen Märkte, nebenbei bemerkt, nur über eine zusätzliche Liquiditätsflut in Bewegung gesetzt werden können, ist das nicht zwingend eine gute Entwicklung, von der wir längerfristig auch nachhaltig profitieren können, weil diese Zurverfügungstellung von Liquidität irgendeinmal korrigiert werden muss. Diese anstehende Korrekturphase wird uns genauso fordern wie die Phase, mit der wir momentan zu kämpfen haben.

Das Schwerpunktkapitel des Berichtes stellt die Wichtigkeit der Schlüsselfaktoren für den Standort Schweiz zur Diskussion und legt die wirtschaftliche Bedeutung unserer Nachbarschaft dar. Ich erinnere Sie daran, dass wir mit Baden-Württemberg ein genauso grosses Geschäftsvolumen abwickeln wie mit China, mit der Lombardei ein so grosses wie mit Japan und Brasilien zusammen. Es ist also nicht nichts. Damit sei noch einmal gesagt, dass die nachbarschaftlichen Verhältnisse von entscheidender Wichtigkeit sind.

Herr Nationalrat Köppel, ich teile Ihre Meinung, dass Markt und Binnenmarkt nicht das Gleiche sind. Ich will meinerseits zu Protokoll geben: Wir suchen den Zugang zum europäischen Binnenmarkt, aber wir suchen ihn in Souveränität und kennen damit sehr wohl den Unterschied zu einem Markt per se.

Wenn ich noch ein paar Worte über die Bilateralen I verlieren darf: Es geht bei den Bilateralen I, die politisch zur Debatte stehen, grundsätzlich darum, dass wir den Marktzugang sicherstellen, Diskriminierungen vermeiden und letztlich den bilateralen Weg sichern. Sie kennen die bundesrätliche Strategie, die besagt, dass wir einerseits die Bilateralen aufrechterhalten und andererseits den Volkswillen respektieren wollen. Es wurde gesagt: In wenigen Tagen bekommen Sie vom Bundesrat einen Diskussionsvorschlag, der zeigt, wie diese zwei Ziele seiner Meinung nach verfolgt werden sollen.

Das Seco hat Studien machen lassen bezüglich der Wichtigkeit der bilateralen Verträge. Diese Studien, das haben wir gestern miteinander diskutiert, sind öffentlich; sie sind aufgeschaltet. Man kann dort erkennen, dass



es beim Vorgehen mit oder ohne Bilaterale I schon einen Unterschied gibt. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir gut daran tun, wenn wir versuchen, die Bilateralen nicht einfach als Nebenschauplatz darzustellen, wie das vorhin fälschlicherweise gemacht wurde.

Denken Sie nur an die technischen Handelshemmnisse, die wieder aktuell würden, wenn die Bilateralen I fallen würden! Da mache ich Ihnen als ehemaliger Industrieller die Prognose, dass jede zweite Firma aufgrund der hohen Kosten diese Sicherstellung der Anerkennung der technologischen Standards nicht mehr hier im Land, sondern jenseits der Grenze tätigen würde – und dann hätten wir uns deindustrialisiert.

Die Tatsache, dass die Harmonisierung des Rechts nicht Teil eines Freihandelsabkommens ist, würde bedeuten, dass bei Industrie- und Landwirtschaftsprodukten die Einhaltung nationaler Standards je wieder separat nachgewiesen werden müsste. Ebenfalls würden die Zollformalitäten an der Grenze komplizierter und damit teurer. Das entspricht noch einmal der Aussage, die ich eben gemacht habe. Wir können uns das also ganz einfach nicht leisten.

Die WTO wurde auch angesprochen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass diese multilaterale Basis für ein kleineres Land – volkswirtschaftlich stark, volkswirtschaftlich nach aussen orientiert – absolut zentral ist und dass die WTO gestützt und weiterentwickelt werden soll. Es ist das zentrale Forum. Die WTO-Ministerkonferenz in Nairobi hat uns gelehrt, dass wir Korrekturen vornehmen müssen, da die Exportsubventionen im Agrarbereich nicht mehr akzeptiert werden. Deshalb sind wir daran, das "Schoggi-Gesetz" anzupassen und eine Inlandlösung zu finden – ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird –, damit wir ab 2018 die Ersatzlösung austesten und dann rechtzeitig mit einer qualitativ vergleichbar guten Lösung weiterfahren können.

Damit ein paar Worte zu den Freihandelsabkommen: TPP ist nicht erwähnt worden, wir haben dieses Abkommen allerdings gestern relativ ausführlich behandelt. Beim TPP-Abkommen, also bei der Trans-Pacific Partnership, haben sich zwölf Pazifikstaaten gefunden. Es ist der Beweis dafür, dass solche regionalen Abkommen möglich sind. Daher kann man wohl darauf schliessen, dass das TTIP, das Abkommen, dessen Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den USA ansteht, tatsächlich auch eine faire Chance hat. Ich habe gestern gesagt, dass uns die Chefunterhändler signalisiert haben, dass das noch in der "term of office" von Präsident Obama geschehen soll. Wenn dann das TTIP-Abkommen läuft, werden wir über Nacht zusätzlich enorm gefordert sein, zum Beispiel als schweizerische Hersteller, die in die USA verkaufen wollen und gegen Konkurrenten antreten müssen, die aus Deutschland eben in die gleichen USA liefern wollen. Wir haben den Trade Policy Dialogue eingerichtet. Wir pflegen regelmässige Kontakte zur Spitze der Unterhändler, in der EU wie in den USA. Es ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe am Werk. Ich habe zudem gestern schon die Studie der Universität Bern erwähnt, die uns vorgerechnet hat, was es für das BIP bedeutet, sollte das TTIP kommen und sollten wir nicht schnell genug reagieren können.

Was die Freihandelsabkommen betrifft, trat im Berichtsjahr ein neues Abkommen mit Bosnien-Herzegowina in Kraft. Guatemala, Albanien und Serbien wurden erwähnt. Mit den Philippinen und Georgien wollen wir im laufenden Jahr weiterkommen und werden wir voraussichtlich sogar Abkommen abschliessen können. Mit der Türkei wurden die Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens aufgenommen. Die Dossiers zu Malaysia und Vietnam sind schlicht schwierig geworden, auch deshalb, weil wir im Landwirtschaftsbereich nicht beliebig Angebote machen wollen.

Ganz wichtig sind für mich die Verhandlungen mit Indien und Indonesien. Auch wenn diese etwas infrage gestellt worden sind, sind die Ambitionen bezüglich eines Abkommens zwischen der Schweiz und Indien beiderseits nach wie vor gross. Die Verhandlungsführung ist jetzt wieder beidseitig etabliert, und die Verhandlungen werden weitergehen können. Wir haben allerdings, das wissen Sie alle, in unserem Land die ganz entscheidend wichtige Pharmaindustrie. Sie hat uns schon sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass sie in der Angelegenheit der Intellectual Property Rights (IPR) hohe Ambitionsniveaus einfordert und dass sie, wenn sie diese nicht bekommt, am Standort Schweiz in Schwierigkeiten geraten würde. Deshalb suchen wir Lösungen. Lösungen suchen kann man übrigens nicht in der Öffentlichkeit, wie das verlangt wurde; Vertragsverhandlungen finden immer noch hinter verschlossenen Türen statt. Die entscheidenden Dossiers kommen auch erst in der letzten Nacht auf den Tisch. Auch das ist immer wieder ein ganz normales Verhalten in Verhandlungen.

Sie wollten noch etwas zu Iran wissen; das Folgende steht nicht im Bericht. Iran hat die Schweizer Delegation in den letzten Tagen sehr offen willkommen geheissen. Das hat etwas mit den Guten Diensten zu tun, die wir für das Verhältnis von Iran zu den USA seit Jahrzehnten leisten, und das hat auch etwas mit dem Angebot zu tun, das wir eben wieder gemacht haben, nämlich dass wir zwischen Iran und Saudi-Arabien vermitteln würden.

AB 2016 N 55 / BO 2016 N 55

Iran hat über die Sanktionsperiode mit Sicherheit technologisch verloren. Sie müssen dort aufholen. Sie wollen





auffohlen, und sie wissen auch, dass es, um ein Aufholrennen zu bestehen, nicht nur realwirtschaftliche, technologisch hochstehende Produkte braucht, sondern dass es insbesondere auch eine Finanzindustrie braucht, die die Realwirtschaft für die Zukunft finanzieren hilft, die die Geschäfte aufbauen und abwickeln hilft. Und genau das ist einer der heiklen Punkte, weil es für die grossen Finanzierungsinstitute Europas, unter anderen, amerikanische Primärsanktionsdrohungen gibt. Solange diese bestehen, sind die Grossbanken nicht am Geschäft interessiert, und damit wird das technische Auffohlen in Iran noch etwas auf sich warten lassen müssen. Die Nachhaltigkeitsfragen waren übrigens alle auf dem Tisch, inklusive der Menschenrechte. Die Schweiz hat ein sogenanntes Roadmap-Dokument unterzeichnet, das die Basis für unsere ganze Zusammenarbeit in den nächsten Jahren bildet.

Damit bin ich bei den Protokollen, die Sie bitte genehmigen wollen. Es geht um Albanien und um Serbien. Diese Abmachungen entsprechen einer kohärenten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Es sind im Wesentlichen die Efta-Modellbestimmungen, die zur Anwendung kommen. Die Zielsetzungen des Nachhaltigkeitskapitels haben Sie zur Kenntnis genommen: das Anstreben eines guten Schutzniveaus in den Arbeits- und Umweltstandards, das Umsetzen der ILO-Normen. Das Schutzniveau im Umwelt- und Arbeitsbereich darf nicht abgesenkt werden, um Investitionen anzulocken.

Für Guatemala geht es um den Marktzugang. Dieses Abkommen ist vergleichbar mit dem Abkommen der Europäischen Union, es gibt nichts Besonderes anzuzeigen.

Was die zolltarifarischen Massnahmen anbelangt, geht es um den jährlichen Überblick in der Standardform. Wir haben in der Kommission die entsprechenden Fragen beantwortet. Ich verzichte darauf, hier zusätzliche Aussagen dazu zu machen.

Eine Wortmeldung vom Rednerpult will ich noch aufnehmen: Herr Nussbaumer, Sie haben dem Bundesrat wenig erfreuliche Noten für den Bericht gegeben. Ich nehme sie natürlich zur Kenntnis, und ich nehme sie natürlich ernst. Sie werden sagen: "Jetzt kommt er wieder mit der immer gleichen Ausrede." Aber vergleichen Sie bitte unsere Verhältnisse mit den internationalen, und dann kommen Sie zu mir und sagen Sie mir, ob wir tatsächlich die falsche Politik machen – Sie und ich und wir alle zusammen – oder ob wir möglicherweise doch ein besseres Rezept haben als andere. Wir haben eine bescheidene Arbeitslosenquote, gleichzeitig haben wir eine hohe Beschäftigungsquote, nämlich 84 Prozent. Das sind 20 Prozentpunkte mehr als bei unserem westlichen Nachbarn, und unsere Quote liegt 13 Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt. Wir haben nicht nichts gemacht, und ab und zu muss man den Mut haben, etwas nicht zu machen.

Ich hoffe sehr, dass wir uns kommunikativ verbessern können, damit das gut verstanden wird und nicht nach Zynismus riecht. Aber es wäre falsch, wenn wir in irgendeiner Form den Arbeitsmarkt enger machen würden. Es wäre falsch, wenn wir irgendwelche Korrekturen machen würden, die zusätzlichen Schutz, die Kündigungsschutz bedeuten würden, um ein Beispiel zu nehmen. Ich weiss es aus eigener Erfahrung, denn ich habe es in Nachbarländern gesehen, wie man dann mit diesem Schutz umgeht. Die Konsequenz ist, dass die Leute noch zwei Jahre früher aus dem Arbeitsprozess fallen, als sie vielleicht ohne Schutz gefallen wären. Also, das sind keine Rezepte.

Ich höre auf mit der Feststellung, dass ich in Iran war und dort auf die Frage, was denn eigentlich die Schweiz so besonders mache, gesagt habe, es sei die Kombination von offenem Arbeitsmarkt und intakter Sozialpartnerschaft, unterlegt mit dem allerbesten Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem. Auf dieser Route gehen wir weiter, davon sind wir überzeugt, das bewährt sich. Wir müssen am Schluss, damit dieses Dreieck weiterhin stimmt, insbesondere auch rechtzeitig eine Lösung finden, was Horizon 2020 anbetrifft. Das ist nicht ganz einfach, aber ich habe schon gestern bei der Behandlung der Vorstösse gesagt, dass ich mich nicht entmutigen lasse. Wir versuchen, die Voraussetzungen per Ende Jahr zu erfüllen, damit wir wieder voll assoziiert werden. Das ist entscheidend, und daran will ich gemessen werden!

Guldimann Tim (S, ZH): Herr Bundespräsident, im Bericht erwähnen Sie auf Seite 900, dass parallel zum Freihandelsabkommen ein Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen mit China abgeschlossen worden ist. Sie erwähnen auch die Fortschritte, die dazu erörtert wurden. Meine Frage: Könnten Sie einen Bericht erstellen über die Fortschritte, die bei Beschäftigungs- und Arbeitsfragen erzielt worden sind, und darüber, wie diese Kooperation – wie Sie schreiben – ausgeweitet werden kann auf Fragen der Arbeitsbedingungen, Arbeitslosenversicherung, Berufsbildung und Sozialpartnerschaft? Können Sie uns dazu einen Bericht erstellen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Sehr geehrter Herr Nationalrat Guldimann, wir können einen Bericht erstellen und den Fortschritt darstellen – ja, sicher. Ich habe gestern bei der Diskussion der Vorstösse versucht, bei Aufträgen zur Erarbeitung von Berichten, die wir noch gar nicht haben, und bei Berichten,



die wir eigentlich schon haben oder zu haben meinen, vorsichtig zu bleiben. Deshalb drücke ich mich jetzt auch vorsichtig aus. Ich brauche die Spitzenleute in unseren Ämtern, um Verhandlungen zu führen, und will sie möglichst wenig mit Berichten beschäftigen. Aber ich lasse Ihnen diesen Bericht erstellen. Sie können sich in nicht allzu ferner Zukunft eine erste Vorstellung davon machen.

Béglé Claude (C, VD): Monsieur le président de la Confédération, dans le cadre de la problématique du franc fort et de la désindustrialisation rampante, ne croyez-vous pas qu'au lieu de se plaindre, mieux vaudrait accepter la globalisation comme une réalité et donc favoriser un système souple pour nos entreprises, avec, d'un côté, une part importante de la valeur ajoutée réalisée chez nous, par le biais de la recherche et du développement, de l'innovation, par exemple avec l'appui de la CTI, et, de l'autre, une part du processus qui aurait lieu à l'étranger? Nos multinationales le font déjà très bien, et cela leur a permis de passer à travers la crise du franc fort sans problème. Pourrait-on accompagner nos PME dans un tel processus? Faute de pouvoir tout conserver chez nous, ne vaudrait-il pas mieux préserver l'essentiel grâce à un compromis pragmatique, et ceci peut-être avec un accompagnement proactif de nos PME, une part de la création de valeur se réalisant chez nous et une autre à l'étranger?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Herr Nationalrat Béglé, das ist ein Angebot. Ich denke, man kann ein Element nach dem anderen aus Ihrer Aufzählung als richtig bezeichnen. Es geht darum, alles zu tun, damit mögliche Investoren bei uns und nicht anderswo investieren. Ich kann mit dieser pauschalen Antwort noch einmal auf Iran zurückkommen. Der Leader Irans, das geistliche Oberhaupt, hat seine Aussagen auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat, in Iran brauche man Investoren.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich erinnere daran, dass die Fragen kurz sein sollen.

Aebi Andreas (V, BE): Ich habe eine Frage. Sie haben im Plädoyer auf das "Schoggi-Gesetz" hingewiesen und gesagt, dass wir 2018 eine in Ihren Augen akzeptable neue Nachfolgeregelung haben werden. Können Sie uns noch weitere Details nennen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Herr Nationalrat Aebi, Sie wissen, dass die betroffenen Stakeholder, von den Landwirten bis zu den Verarbeitern, alle immer

AB 2016 N 56 / BO 2016 N 56

wieder mit am Tisch sitzen, und zwar schon seit Mitte des letzten Jahres. Wir suchen eine Lösung mit jenen, die es dann in der Umsetzung betrifft. Wir sind gut vorangekommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten eine Lösung finden können, die, was die Wirkung anbetrifft, mit dem vergleichbar ist, was heute gilt. Der Unterschied ist einfach, dass wir diese Unterstützung an die Produzenten und die Weiterverarbeiter dann nicht mehr unter dem Damoklesschwert der WTO leisten, sondern uns mit den Direktzahlungsinstrumenten im Rahmen unseres Landwirtschaftsgesetzes bewegen. Die Details können beim Seco eingesehen werden. Ich bin froh um jede Unterstützung.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Serbien beziehungsweise Albanien

1. Arrêté fédéral portant approbation des protocoles amendant les accords de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la Serbie et l'Albanie

*Antrag der Mehrheit
Eintreten*

*Antrag der Minderheit
(Köppel, Chiesa, Estermann, Nidegger)
Nichteintreten*

*Proposition de la majorité
Entrer en matière*





Proposition de la minorité

(Köppel, Chiesa, Estermann, Nidegger)

Ne pas entrer en matière

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Köppel auf Nicht-eintreten auf die Vorlage 1 ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.008/12937)

Für Eintreten ... 128 Stimmen

Dagegen ... 60 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.008/12938)

Für Annahme des Entwurfes ... 186 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)

2. Arrêté fédéral portant approbation du protocole d'adhésion du Guatemala à l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et les Etats d'Amérique centrale (conclu avec le Costa Rica et le Panama)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.008/12939)

Für Annahme des Entwurfes ... 188 Stimmen

(Einstimmigkeit)



(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifarischer Massnahmen
3. Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.008/12940)

Für Annahme des Entwurfes ... 189 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)